

geben mochte, und Philippi behält, wie ich schon bemerkte, ihm gegenüber in mehrfacher Beziehung Recht.

Ausser den oben aufgezählten 5 Capiteln fehlt in der Hs. G auch das von Philippi beanstandete, von Bloch und Scheffer in Schutz genommene 32. Capitel, die Geschichte von der Vertreibung der Rattenplage aus der Diöcese Osnabrück durch ein von dem Bischof Benno gestiftetes Almosen, nach dessen Aufhebung durch den Bischof Gotfried von Arnsberg, wie Ertmann und Maurus Rost¹ erzählen, die Ratten ins Osnabrücker Land zurückkehrten. Kann man nunmehr nicht mehr daran zweifeln, dass auch dies Capitel interpoliert ist, so muss bei unbefangener Erwägung gesagt werden, dass für seine Athetese doch auch schon vor der Auffindung der Hs. G mehr Gründe sich geltend machen liessen, als Scheffer zugeben wollte, allerdings auch als Philippi selbst hervorgehoben hatte. Denn wenn Scheffer und Bloch gegen Philippi der Ansicht waren, dass die Berufung auf das Zeugnis des Johannes Klenkok² bei Ertmann sich nur auf den zweiten Theil der von ihm erzählten Geschichte, die Rückkehr der Ratten nach der Aufhebung von Benno's Stiftung im Jahre 1348, beziehe,

1) Osnabrücker Geschichtsquellen I, 53. III, 38. Ertmann und Rost berufen sich auf Johannes Klenkok; Rost ausserdem noch auf Serarius. 2) Ueber Johannes Klenkok orientiert am bequemsten der Artikel von Streber in Wetzer und Welte's Kirchenlexikon. Am bekanntesten und von den Juristen oft besprochen sind seine polemischen Schriften gegen den Sachsenspiegel. Seine exegetischen Arbeiten, zu denen ein Commentar zum Matthaeus-Evangelium und Vorlesungen über die Sentenzen des Petrus Lombardus gehören, sind ungedruckt. Von den letzteren ist eine Hs. in der Amploniana zu Erfurt F 117, eine andere daselbst Q 118. Eine Hs. des ersteren, in dem nach der Angabe des Maurus Rost a. a. O. die Rattengeschichte mitgetheilt war, habe ich, trotzdem ich eine grosse Anzahl von Handschriften-Katalogen daraufhin durchgesehen habe, bisher nicht ermitteln können. — Rost beruft sich ausserdem auf Serarius, *Moguntiac. rer. libri V*; hier aber wird p. 698 nicht Klenkok, sondern 'Gotschalcus ordinis S. Augustini sermo 3, habitus dominica quarta post pascham' angeführt, und die Stelle daraus so wiedergegeben: 'Legitur, ait, in chronicis episcoporum Osnaburgensis ecclesiae, quod erat quidam episcopus illius ecclesiae Benno nomine anno d. 1068, qui statuit certam eleemosynam et stipem dari per episcopatum propter glires. Interim quoad illa dabatur, numquam in illa dioecesi glires vel ratti patuerunt. Cum autem Gotfridus de Arnsburg (!) episcopus illam eleemosynam dimitteret, statim glirum copia rediit a. d. 1348 et episcopus ille miserabiliter vitam finivit'. Hier zeigt sich schon im ersten Theile der Erzählung ein wörtlicher Anklang an Ertmann, den Gotschalcus doch nicht benutzt haben kann, da Ertmann die Jahreszahlen nicht bietet. Aber ehe man weitere Schlüsse aus dieser Feststellung ziehen kann, müsste man einerseits den Wortlaut Klenkoks kennen, andererseits wissen, ob die Geschichte nicht noch in anderen späten Osnabrücker Quellen erzählt wird.